

Antwort der SPD in Lüneburg zu den Wahlprüfsteinen „Unser Wasser“

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Anfrage, die ich sehr gerne beantworte.
Wie schon in der Vergangenheit wird die Frage, wie wir mit unserem Wasser umgehen, zu meinen Schwerpunktthemen gehören.

Die Herausforderungen, die sich hier stellen sind groß und es wird einer erheblichen Kraftanstrengung bedürfen, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Mit freundlichem Gruß

Andrea Schröder-Ehlers

Zu den Fragen:

1.) Schwammstadt/ Baurecht

Die angesprochenen Themen sind inhaltlich zu differenzieren:

- §9BauGB gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen und die Verwaltungen nutzen die Instrumente bereits. Gleichwohl gibt es in einigen Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten, wie bei der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie dem Bau von Zisternen. Eine Verpflichtung Regenwasser auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen, wird schon seit langem umgesetzt.

Letztlich muss aber in jedem Einzelfall genau abgewogen werden, welche Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen wirklich möglich und sinnvoll sind.

Hinzu kommen die Regelungen in der Landesbauordnung. So sind zum Beispiel Schottergärten nicht zulässig, denn alle nicht bebauten Flächen müssen grundsätzlich wasseraufnahmefähig sein und begrünt oder bepflanzt werden.

Das gilt es auch durchzusetzen.

Seit ein paar Jahren fördert die Hansestadt Lüneburg zur Regenwassernutzung den Bau von Zisternen. Das unterstützen wir

ausdrücklich. Und es muss auch bei öffentlichen Bauten und der Umgestaltung von Parkanlagen noch viel stärker beachtet werden. Regenwasser kann aber nur genutzt werden, wenn es von sauberen Flächen abgeleitet wird, also zum Beispiel von Dachflächen. Ein Einsatz ist zur Bewässerung oder zur Toilettenspülung ist sehr sinnvoll, wenn die technischen Voraussetzungen von Anfang an mit geplant werden. Beim Zentralgebäude der Universität wird dies beispielhaft seit vielen Jahren umgesetzt.

Brauch- und Grauwasserkonzepte sind hingegen schon sehr viel anspruchsvoller umzusetzen. Es gibt Beispiele die zeigen, wie getrennt erfasstes Dusch- oder Badewasser durch eigene Kläranlagen wieder zur Toilettenspülung oder zur Bewässerung genutzt werden kann.

Leider führen bei diesen Projekten Verunreinigungen, zum Beispiel durch Fäkalien aus dem Dusch- und Badewasser oder durch Chemikalien immer wieder zu Problemen.

- Das von Straßen und Wegen gesammelte Wasser, muss hingegen als Abwasser behandelt werden, da es durch Reifenabrieb, Hundekot, Müll und Mikroplastik belastet ist. Es wird über Regenrückhaltebecken geführt. Hier können sich die Schwebstoffe absetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die AGL zukünftig diese Einrichtungen und auch neue Anlagen zur modernen Regenwasserbewirtschaftung betreiben kann und dafür mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu haben wir bereits einen Antrag in den Rat eingebracht.

Die neue EU-Abwasserrichtlinie, die bald in nationales Recht umgesetzt werden muss, wird den rechtlichen Rahmen für Schwammstädte, Regenwasserrückhaltung und Versickerung nochmal deutlich erhöhen.

Wir wollen diese Vorgaben auch bei uns umsetzen.

Und die Fachleute sagen, dass der größte Hebel in Bezug auf Rückhaltung von Niederschlag und Feuchtigkeit der Umbau von Nadelwald zu Mischwald ist. Darum müssen unsere Waldbestände, soweit es noch nicht erfolgt ist, umgebaut werden.

- Bei Starkregenereignissen sind gerade in der Stadt alle Kanäle überflutet und das führt zu einer Vermischung von Schmutz- und Regenwasser und damit zu einer weiteren Belastung des Regenwassers. Deshalb braucht es für diese Fälle nicht nur die Entsiegelung, sondern vor allem digitale Planungs- und Simulationstools zur dynamischen und hydraulischen Berechnung der Netze, um so Stauraum im Kanalsystem und technische und bauliche Maßnahmen zum verbesserten Regenabfluss schaffen zu können.

Ferner müssen über städtebauliche Maßnahmen Notwasserwege und Rückhaltemulden geschaffen werden, so dass noch sauberes Regenwasser sofort sinnvoll von den Flächen abgeleitet und nicht weiter verschmutzt wird. Dies muss konzeptionell erarbeitet werden. Auch dazu haben wir bereits vor 3 Jahren einen Antrag in den Rat eingebracht.

2. Abwasser-Wiederverwendung

Die neue EU-Abwasserrichtlinie macht Vorgaben, es wird aber vermutlich keine Verpflichtung zur Umsetzung von Konzepten bestehen, die nicht nachhaltig und damit auch wirtschaftlich abbildbar sind.

Wenn es bei der bisher geplanten Umsetzung bleibt, wird bei Kläranlagen bestimmter Größenordnung über einen risikobasierten Ansatz zu prüfen sein, welche Stoffe zusätzlich herausgefiltert werden müssen, denn leider kann auch eine 4. Reinigungsstufe nicht alle Stoffe erfassen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass es bei der Herstellerverantwortung zum Beispiel von Medikamenten und Chemikalien bleibt.

Bereits 2022 haben wir die Oberbürgermeisterin aufgefordert ein Konzept zur Realisierung der 4. Reinigungsstufe vorzulegen.

Dies wurde aber bisher abgelehnt.

Da aber zukünftig auf jeden Fall die Pflicht zur Erstellung von Wasserbewirtschaftungsplänen und auch die Pflicht, sich mit dem Thema Abwasserwiederverwendung zu beschäftigen, besteht, müssen sich die Stadt und die AGL nun mit dem Thema intensiv befassen. Der Bau einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen und Arzneimitteln wird allerdings einige Jahre brauchen. Erst danach ist die weitere Wasseraufbereitung bis zur

Brauchwasserqualität, d.h. zur Nutzung im Gartenbau, der Grünflächenbewässerung, der Landwirtschaft oder zur direkten Wiedereinleitung in den Boden zur Stabilisierung des Grundwasserdargebotes, möglicherweise sinnvoll.

3. Kühlung der Innenstädte

Zur Kühlung der Innenstadt von Lüneburg sind eine Vielzahl von Maßnahmen sinnvoll.

Bereits 2024 hat der Rat mit dem Klimaanpassungskonzept verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Der Hitzeschutzplan ist aber noch in der Erarbeitung und soll erst Ende 2026 vorgelegt werden.

Ein Hitzestadtplan wurde veröffentlicht, die Angebote sind aber noch recht übersichtlich. Hier müssen dringend noch weitere Punkte aufgenommen werden. Und das gilt nicht nur für die Innenstadt, sondern auch für die Stadtteile, denn auch da suchen Menschen Abkühlung. Erst dann sollte er intensiv beworben werden.

Entsiegelungen machen besonders dann Sinn, wenn dadurch das sommerliche Aufheizen in der Stadt eindeutig reduziert wird und am besten dort Bäume gepflanzt werden können. Wir wollen, dass in der nächsten Wahlperiode mindestens 1000 klimaresiliente Laubbäume in der Stadt gepflanzt werden. Leider wurde zu Beginn dieser Wahlperiode von der Oberbürgermeisterin das Programm „Pflanz deinen Baum“ mit der Begründung beendet, innerstädtisch gäbe es nicht genug Flächen. Darum möchten mit Kleingärtenvereinen und für Hausgärten ein Programm auflegen unter dem Motto „Pflanz Deinen Hausbaum“.

Da, wo aufgrund der vielfältigen Nutzungen Baumpflanzungen extrem aufwendig oder nicht möglich sind, sollten zum Beispiel weitere Pflanzkübel aufgestellt werden. Große Parkplätze sollten mit Solaranlagen oder Gründächern überdacht werden. Und wir wollen hier zukünftig verstärkt mit modernen, aufgehellten Asphalten arbeiten, die weniger Wärme akkumulieren. In den Hitzeperioden wollen wir in diesen Bereichen eine nächtliche

Nassreinigung von Straßen im Innenstadtbereich, evtl. unter Verwendung von aufbereitetem Abwasser zur Oberflächenkühlung. Fassaden- und Dachbegrünungen sind sehr sinnvoll. Wir wollen sie auch weiterhin fördern. Die Programme dazu gibt es in Lüneburg schon seit vielen Jahren. Die Trinkwasser-Zapfstelle am Bahnhof und an anderen Stellen der Stadt wurden gerade eröffnet. Weitere Standorte sollen folgen.

4. Trinkwasserschutz

Der Bau von privaten Pools ist zur Zeit weitgehend genehmigungsfrei möglich. Die Stadt kann und wird aber in Zeiten akuten Wassermangels das Befüllen untersagen.

Die Nutzung des Absetzzählers zum Befüllen des Pools ist bereits jetzt nicht zulässig, da Poolwasser als Abwasser gilt und auch über den Abwasseranschluss entsorgt werden muss.

Ein generelles Verbot von Pools über 4m³ ist sehr weitreichend. Aber größere Pools sollten zukünftig genehmigt werden müssen. Dafür werde ich mich bei der Landesregierung einsetzen.

5. Grundwasserneubildung

Es gibt bereits jetzt ein Monitoring der Grundwasserstände in den Einzugsbereichen der Entnahmebrunnen. Inwieweit dies ausreicht, will ich gerne nochmal mit Fachleuten diskutieren und mich falls erforderlich auch für Änderungen einsetzen.

Eine umfassende Veröffentlichung wird es aber vermutlich nicht geben können, da es sich um eine sehr kritische Infrastruktur handelt, die zukünftig noch stärker geschützt werden muss als bisher.

Gleichwohl ist die Idee, einmal jährlich auch in geeigneter Weise öffentlich auch mit Vertretern des NLWKN zu berichten auf jeden Fall weiter zu verfolgen.

Darüberhinaus sollten die Spielräume in wasserrechtlichen Verfahren genau ausgeleuchtet werden. Zukünftig wird es noch relevanter sein, wie auch eine untere Wasserbehörde hier handeln kann.